

Bekanntmachung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

Unterrichtung der Öffentlichkeit zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Bereich „Am Holländer“ nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) hat am 16.05.2018 in öffentlicher Sitzung die Einleitung des eingangs bezeichneten Änderungsverfahrens beschlossen.

Durch dieses sollen die Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage geschaffen werden.

Plangebiet

Der Änderungsbereich befindet sich in der Gemeinde Massen an der Grenze zur Stadt Finsterwalde. Die genaue Lage und die Abgrenzung des Änderungsbereichs ist der als Anlage beigefügten Karte zu entnehmen, die Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Information über das Internet

Zur Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden der Vorentwurf i. d. F. Juli 2025 sowie die zugehörige Begründung im Internet in der Zeit

vom **03.11.2025 bis 05.12.2025**

unter <https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren> bereitgestellt.

Zusätzliche Angebote zur Information

Zusätzlich liegen diese Unterlagen während des o. a. Zeitraums zu jedermanns Einsicht in der

Amtsverwaltung Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Eingangsbereich
OT Massen, Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz

während folgender Zeiten

Montag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

öffentlich aus.

Es besteht während der Dienstzeiten Gelegenheit zur zusätzlichen Information bzw. zur Erörterung des Planes.

Abgabe von Stellungnahmen

Während des Informationszeitraums können von jedermann Hinweise und Anregungen per Mail unter info@amt-kleine-elster.de schriftlich oder während der Dienstzeiten auch mündlich am Ort der Einsichtnahme zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweis zum Datenschutz

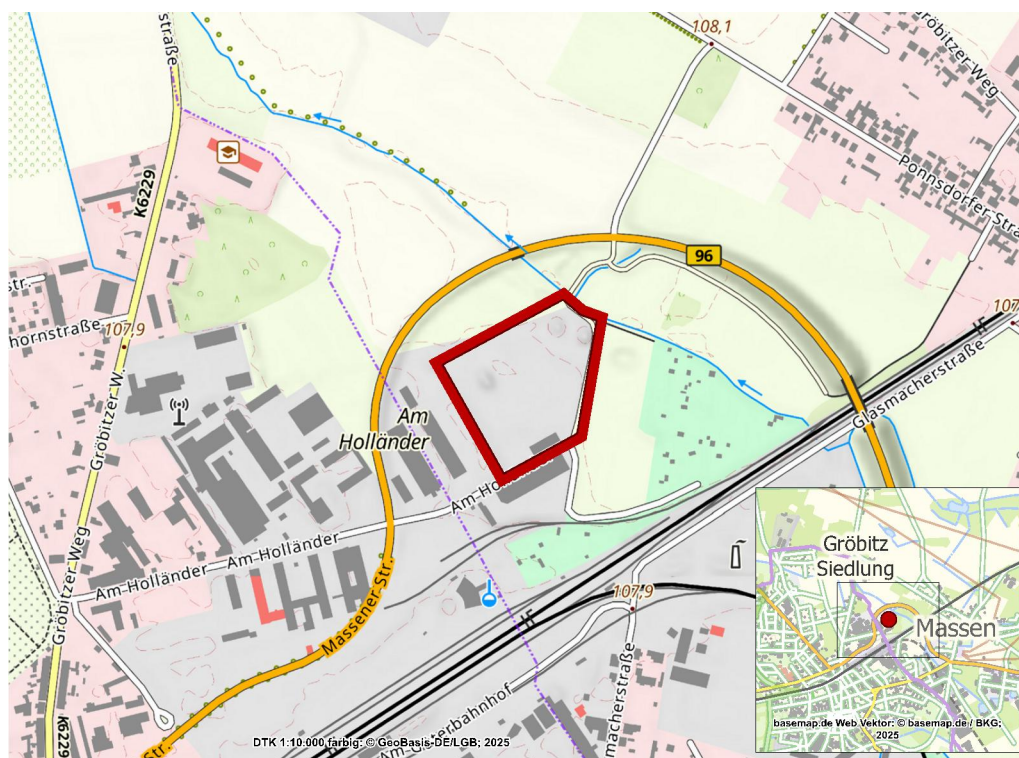
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in

Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Massen-Niederlausitz, den 07.10.2025

.....
Marten Frontzek
Amtsleiter



Anlage: Abgrenzung Änderungsbereich mit Übersichtskarte